GEMEINDE KARLSKRON 13. November 2026

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 12.10.2026
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt
Bodensteiner, Simon
Brüderle, Peter
Doppler, Christopher
Froschmeir, Christine
Gastner, Dominik
Glöckl, Andreas
Glöckl, Martin
Hagl, Gerhard
Kempter, Mirko
Kolisnek, Daniel
Krammer, Dominik
Lehner, Claudia
Raba, Florian
Reitberger, Hubert
Schwinghammer, Andreas
Straub, Regina
Wendl, Martin
Widuckel, Werner, Dr.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Krammer, Thomas entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2026

2. Breitbanderschließung - Vorstellung eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau Fa. Open Infra GmbH

3. Vertrag zur finanziellen Beteiligung - Solarpark Karlskron IV

4. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 50 "Karlsruh"; Aufstellungsbeschluss

5. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Karlshuld - Aufstellung des Bebauungsplans "Sportverein Ignaz Stüberl Kleinhohenried" und 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

6. Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron - Submissionsergebnis Tiefbau-Außenanlagen

7. Dorf- und Gemeinschaftshaus Adelshausen - Submissionsergebnis Baumeisterarbeiten

8. Information zur Straßenbaulast von öffentlichen Feld- und Waldwegen (Art. 54 BayStrWG)

9. Anfragen und Mitteilungen

9.1 Mitteilung - Maibaum vor dem Karlskroner Rathaus

9.2 Anfrage GR Raba - Aktueller Stand: Hochweg

9.3 Anfrage GRin Lehner - Benutzung des Gemeindewappen für die neue Vereinskleidung des VdK

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2026

GR Kempter wies bereits im Vorfeld darauf hin, dass eine Formulierung im TOP 11.2 der mit der Ladung bereitgestellten Niederschrift nicht korrekt sei. Der betreffende Satz wurde daraufhin entfernt und die Niederschrift in der Sitzungsvorlage entsprechend ausgetauscht.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2026 in der aktuell vorliegenden Version.

Angenommen
Ja 20 Nein 0

TOP 2 Breitbanderschließung - Vorstellung eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau Fa. Open Infra GmbH

Die Fa. Open Infra GmbH hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines (Groß-)Teils des Gemeindegebietes mit Glasfaser plant.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die Gemeinde Karlskron im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens eine Förderzusage des Bundes erhalten hat. Damit kann der Glasfaserausbau ausgeschrieben werden.
Dem Ausschreibungsverfahren ging ein Markterkundungsverfahren voraus. Dabei wurde öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde den Ausbau des Glasfasernetzes beabsichtigt, und Unternehmen wurden aufgefordert, ihr Interesse am Ausbau zu bekunden. Im Rahmen dieses Verfahrens bestand für die Unternehmen auch die Möglichkeit, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau anzubieten.
Die Open Infra GmbH meldete sich jedoch erst nachträglich mit der Absicht, den Glasfaserausbau eigenwirtschaftlich durchzuführen. Ein solches Vorgehen ist nach den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes grundsätzlich vorgesehen.

Ein Vertreter der Firma Open Infra stellt das geplante Projekt dem Gemeinderat vor.

Der Vertreter erläutert, dass die Open Infra GmbH zu den größten Glasfaseranbietern Schwedens zählt und das Unternehmen bestrebt ist, Glasfasernetze in Deutschland eigenwirtschaftlich auszubauen. Während in Schweden bereits rund 85 % aller Haushalte mit Glasfaser versorgt sind, liegt Deutschland beim Glasfaserausbau noch deutlich zurück.
Die Open Infra GmbH ist nach Angaben des Vertreters bereits in mehreren Regionen Deutschlands tätig. Dazu zählen in Bayern die Regionen Regensburg und München, Brandenburg sowie Gebiete in Niedersachsen im Raum Hamburg. Auf die Gemeinde Karlskron sei das Unternehmen über die Gemeinde Baar-Ebenhausen aufmerksam geworden.
Der Vertreter der Firma Open Infra berichtet weiter, dass die Open Infra GmbH bislang rund 85.000 Haushalte im Sinne von „Homes Passed“ erschlossen habe. Dieser Begriff bezeichnet Haushalte, an denen eine Glasfaserleitung vorbeigeführt wurde und die somit grundsätzlich an das Glasfasernetz angeschlossen werden können. Von diesen rund 85.000 Haushalten hätten etwa 45.000 einen Glasfaseranschluss bei der Open Infra GmbH bestellt.
Deutschland verfolge das Ziel, die Digitalisierung bis zum Jahr 2030 weiter voranzutreiben und die bestehenden DSL-Netze schrittweise zurückzubauen beziehungsweise abzuschalten. Der Vertreter merkt hierzu an, dass die Diskussion über den Rückbau der DSL-Infrastruktur in

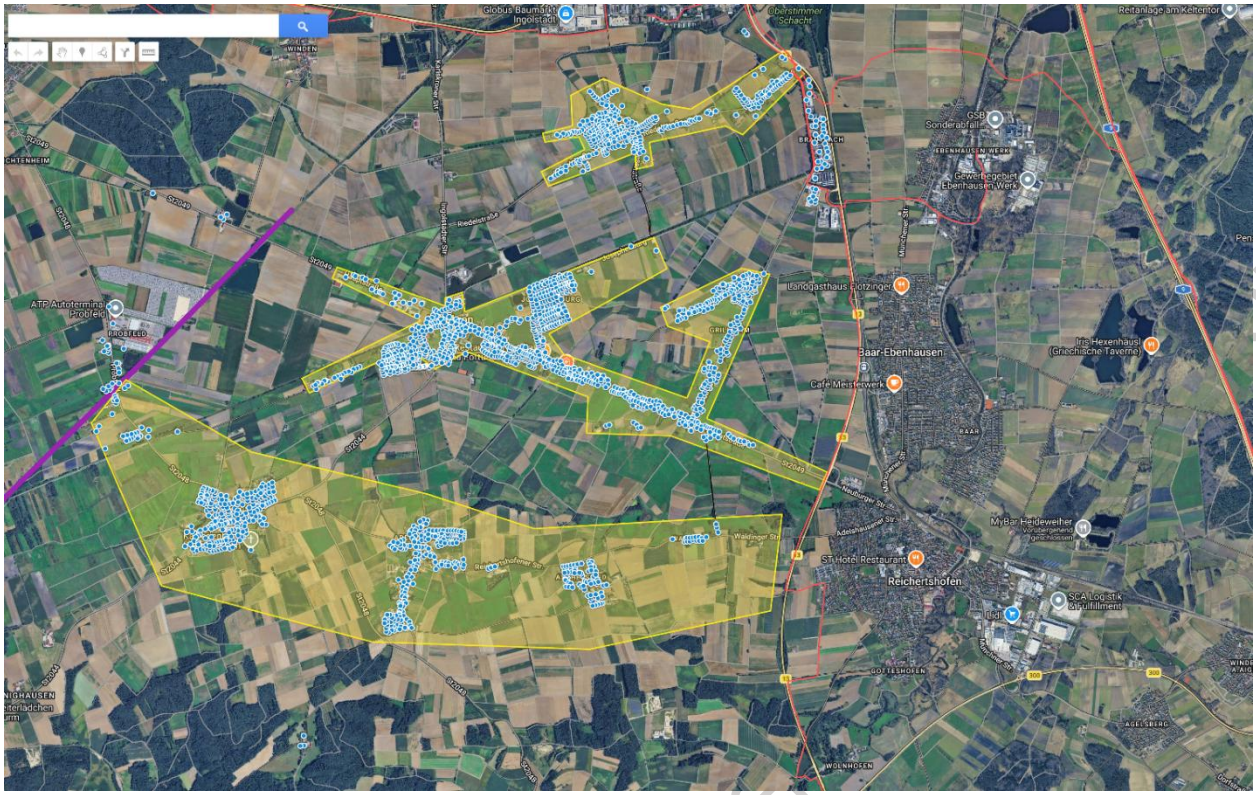
Niederschrift Gemeinde Karlskron

Deutschland erst am Anfang stehe und sich als schwierig erweise. Solange keine ausreichende Glasfaserinfrastruktur als Alternative zur Verfügung stehe, sei eine Diskussion über die Abschaltung der DSL-Netze wenig zielführend.
In Deutschland liege die sogenannte „Homes-Passed"-Quote nach Angaben des Vertreters bei rund 60 %. Bezogen auf insgesamt etwa 42 Millionen Haushalte bedeute dies, dass für rund 60 % der Haushalte grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, einen Glasfaseranschluss zu nutzen. Tatsächlich würden derzeit jedoch lediglich etwa 20 % der Haushalte Glasfaser nutzen.
Vor rund drei Jahren hat sich die Marktsituation in Deutschland grundlegend verändert. Explodierende Preise und Kosten sowie steigende Zinsen, ausgelöst durch verschiedene wirtschaftliche und geopolitische Entwicklungen, haben dazu geführt, dass der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau unter den damaligen Bedingungen nicht mehr ohne Weiteres planbar war.
Für Unternehmen wie die Open Infra GmbH, die den Ausbau eigenwirtschaftlich finanzieren, ist es entscheidend, dass sich die getätigten Investitionen möglichst schnell amortisieren und die Projekte zeitnah wirtschaftlich tragfähig werden. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Bedeutung des Verhältnisses zwischen „Homes Passed" und „Homes Activated" deutlich verändert. Während „Homes Passed" die Anzahl der Haushalte beschreibt, die mit einem Glasfaseranschluss erschlossen sind, bezeichnet „Homes Activated" die tatsächlich aktivierten Anschlüsse, die von Kundinnen und Kunden genutzt werden.
Vor diesem Hintergrund haben zahlreiche Unternehmen vor rund drei Jahren ihre Ausbauaktivitäten deutlich zurückgefahren. Neue Projekte und laufende Gespräche wurden teilweise vollständig gestoppt, während der Fokus verstärkt auf bereits bestehenden Ausbaugebieten lag. Das Ziel bestand darin, die Anzahl der aktiven Nutzerinnen und Nutzer in den vorhandenen Netzen zu erhöhen und gleichzeitig die Differenz zwischen „Homes Passed" und „Homes Activated" zu verringern.
Dadurch sollten mehr Menschen in den bereits erschlossenen Gebieten schneller einen Glasfaseranschluss bestellen und tatsächlich nutzen. Eine höhere Anschlussquote verbessert die Auslastung der bestehenden Infrastruktur und trägt dazu bei, dass sich die getätigten Investitionen schneller refinanzieren.
In dieser wirtschaftlichen und strukturellen Situation befindet sich der deutsche Glasfasermarkt seit knapp drei Jahren.
Die Open Infra GmbH finanziert sich über den schwedischen Anleihemarkt. Das zugrunde liegende Finanzierungsmodell ist seit etwa sechs bis sieben Jahren etabliert und vergleichsweise transparent. Es basiert auf der Planung, jährlich rund 8.000 bis 10.000 Glasfaseranschlüsse zu realisieren. Über den schwedischen Anleihemarkt erhält das Unternehmen hierfür jährlich Finanzmittel in Höhe von etwa 30 Millionen Euro.
Im Vergleich dazu ist die Finanzierungssituation bei der Deutschen Glasfaser derzeit weniger transparent, und die bisherigen Finanzierungsmodelle scheinen in ihrer bisherigen Form nicht mehr wie zuvor zu funktionieren.
Die Open Infra GmbH verfügt hingegen über eine gesicherte Finanzierung. Obwohl das Unternehmen in den vergangenen drei Jahren keine neuen Projekte begonnen hat, wurde der Fokus konsequent auf die Fertigstellung und Umsetzung der bereits bestehenden Projekte gelegt. Diese wurden in dieser Zeit weiter abgearbeitet, sodass Open Infra nun nach eigener Einschätzung finanziell und operativ gut aufgestellt ist, um neue Projekte in Angriff zu nehmen.

Das Projekt Karlskron

Das Projekt in Karlskron ist wie folgt geplant: Die Open Infra GmbH beabsichtigt, den Glasfaserausbau ausgehend von Baar-Ebenhausen weiter voranzutreiben.

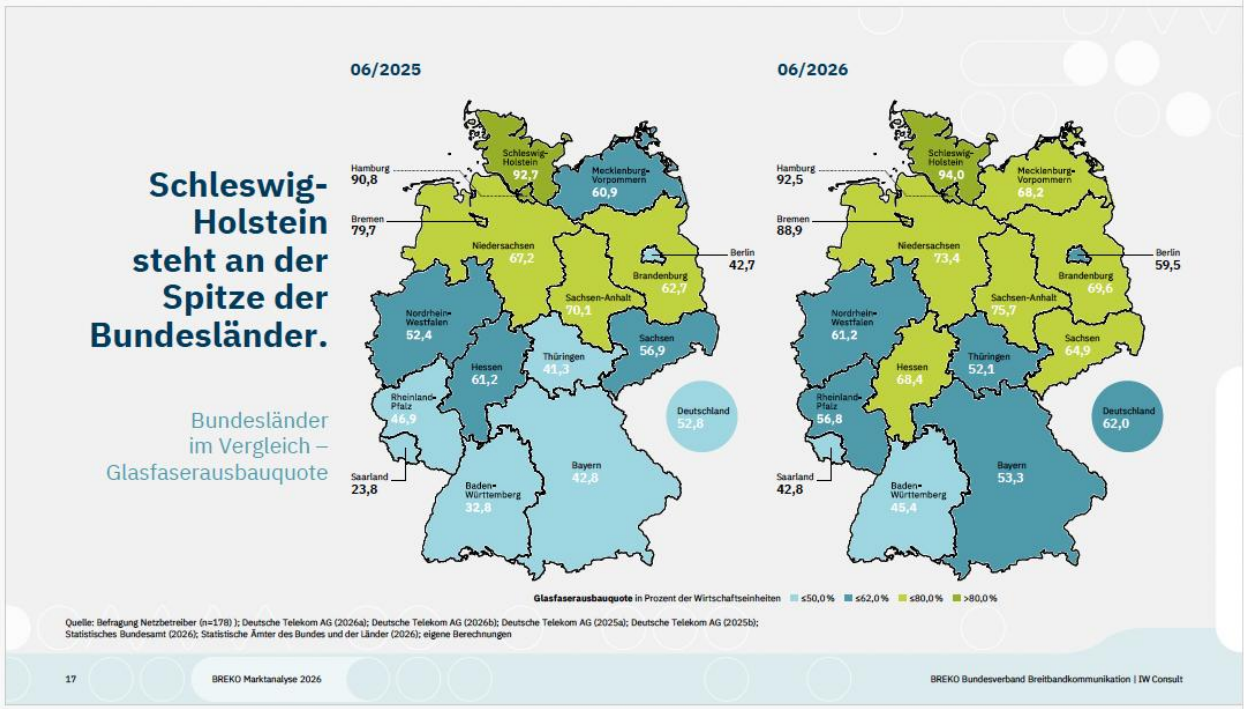
Niederschrift



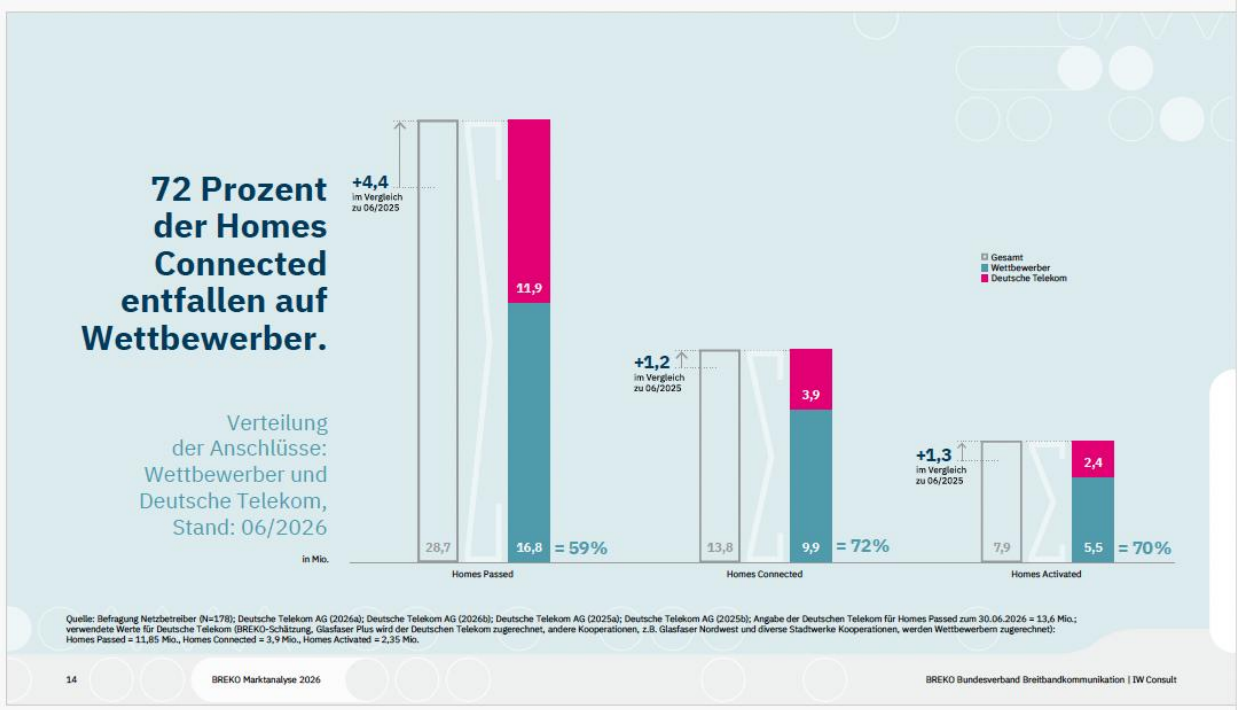
Das Glasfaserausbauprojekt in Karlskron ist in drei Bereiche unterteilt. Dabei soll zunächst der mittlere Bereich erschlossen werden. Im Anschluss daran ist vorgesehen, den nördlichen und südlichen Bereich schrittweise an das Glasfasernetz anzuschließen. Die Firma Open Infra GmbH würde den Glasfaserausbau eigenwirtschaftlich durchführen. Die Gemeinde Karlskron braucht somit keine Investitionen tätigen. Bei einem Ausschreibungsverfahren würden 90 % der Kosten durch Förderungen von Bund und Land übernommen werden. Die restlichen 10 % der Kosten müsste die Gemeinde selbst tragen. Bei einem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Firma Open Infra wäre das nicht der Fall. Die Firma Open Infra rechnet mit Kosten von um die 2.000 € pro Haushalt für den Glasfaserausbau.

Niederschrift Bürgerinformation

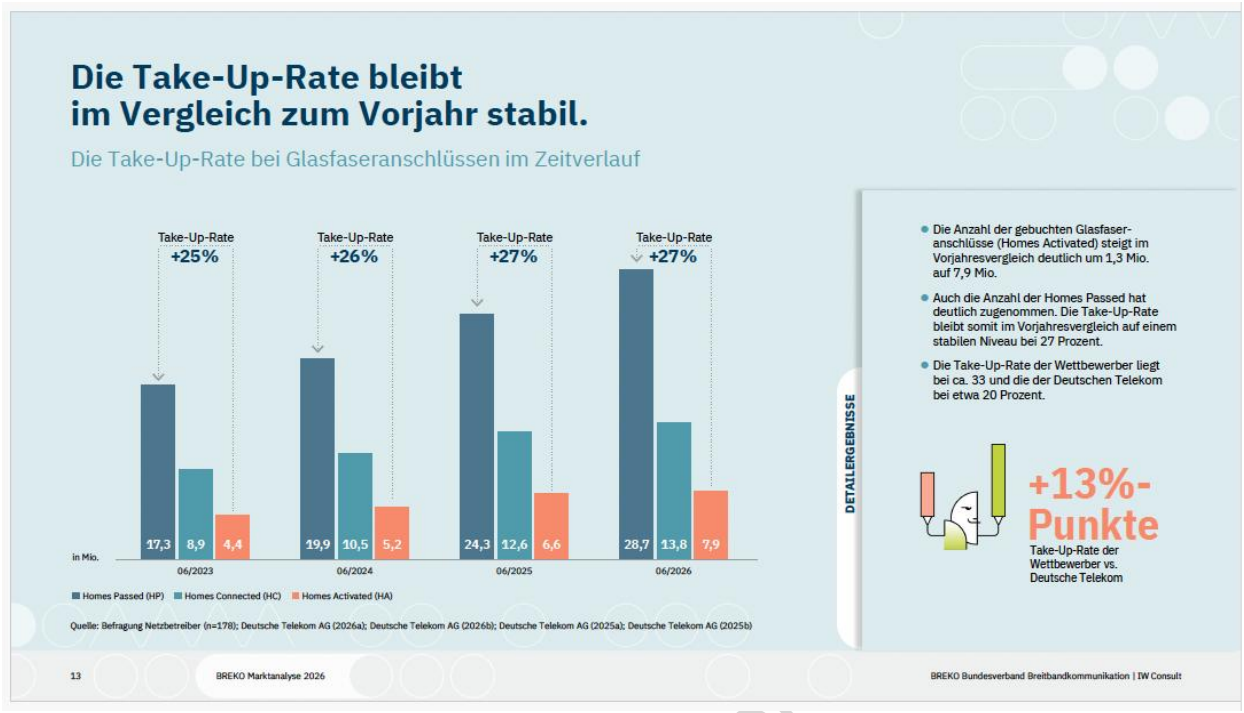
Glasfaserausbauquote in Deutschland – Vergleich Juni 2025 und Juni 2026



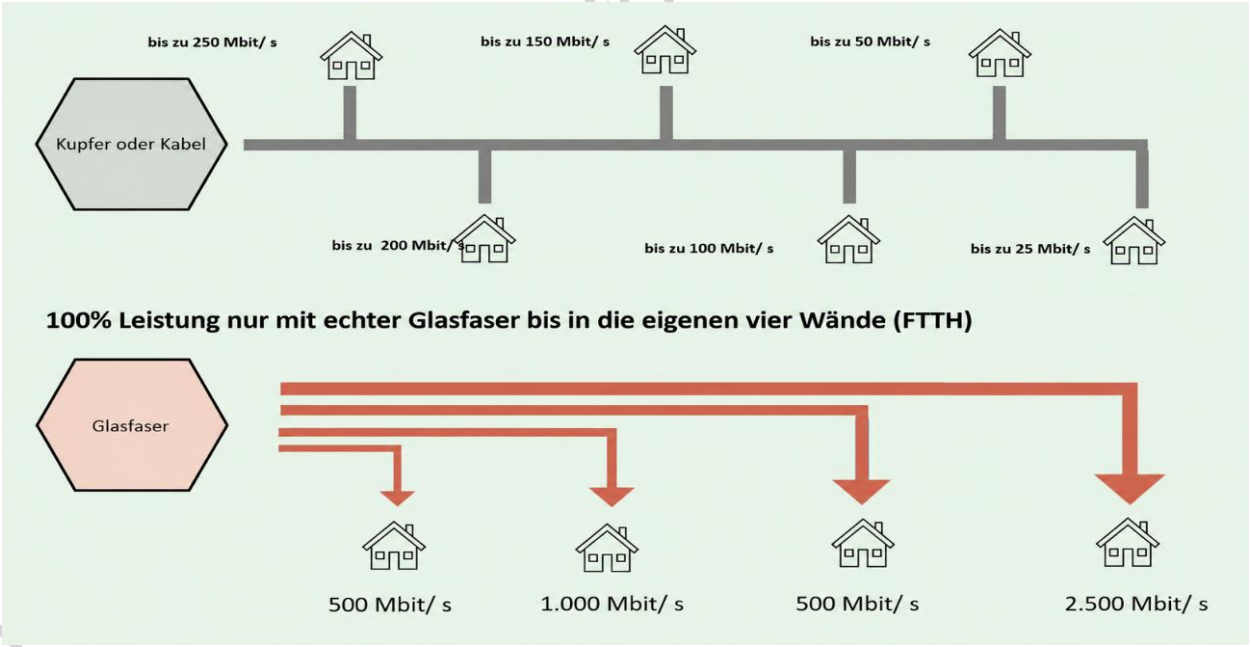
Verteilung der Anschlüsse: Wettbewerber und Deutsche Telekom



Take-Up-Rate im Vergleich zu den Vorjahren



Unterschiede zwischen Kupfer-, und Glasfasertechnologie



Auch bei Glasfaseranschlüssen bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Netzstruktur und der verfügbaren Bandbreite. Grundsätzlich wird zwischen aktiven und passiven Glasfasernetzen unterschieden. Viele Glasfaseranbieter setzen auf passive Netze, während die Open Infra GmbH nach eigenen Angaben ein aktives Glasfasernetz errichtet.
Bei herkömmlichen Kupfer- oder Kabelanschlüssen kann die tatsächlich verfügbare Internetgeschwindigkeit unter anderem von der Entfernung zum Verteiler sowie von der gleichzeitigen Nutzung durch andere Teilnehmer abhängen. Insbesondere bei Kabel-, und Kupfernetzen handelt es sich um ein sogenanntes „Shared Medium“, bei dem sich mehrere Nutzer die verfügbare

Übertragungskapazität teilen. Bei hoher gleichzeitiger Auslastung kann dies zu Geschwindigkeitseinbußen führen.
Ein vergleichbares Prinzip kommt auch bei passiven Glasfasernetzen zum Einsatz. Hier teilen sich mehrere Haushalte die Kapazität eines gemeinsamen Netzabschnitts. Daher bedeutet ein Glasfaseranschluss nicht automatisch, dass jedem Kunden jederzeit die volle gebuchte Bandbreite garantiert zur Verfügung steht.
Die Open Infra GmbH verfolgt hingegen das Konzept eines aktiven Glasfasernetzes. Hierbei nutzt das Unternehmen ein angemietetes, leistungsfähiges Kernnetz, das bis in die jeweilige Ortschaft reicht. Von dort aus wird für jeden Kunden eine eigene, dedizierte Glasfaserleitung bis in die Wohnung beziehungsweise ins Gebäude verlegt.
Dadurch muss die Glasfaseranschlussleitung nicht mit anderen Haushalten geteilt werden. Dies ermöglicht eine hohe und stabile Übertragungsleistung. Die tatsächliche Geschwindigkeit hängt jedoch weiterhin von der gebuchten Leistung, der Netzauslastung und weiteren technischen Faktoren ab.
Ein weiterer Vorteil des angebotenen Anschlusskonzepts ist die symmetrische Bandbreite. Das bedeutet, dass die Geschwindigkeit beim Herunterladen (Download) und Hochladen (Upload) von Daten gleich hoch ist. Bei einem symmetrischen Gigabitanschluss stehen somit tariflich jeweils bis zu 1.000 Mbit/s im Download und 1.000 Mbit/s im Upload zur Verfügung.
Diese Netzstruktur soll eine leistungsfähige und zukunftssichere Internetversorgung gewährleisten.

Offenes Netz der Open Infra GmbH

Die Open Infra GmbH betreibt ein offenes und diskriminierungsfreies Glasfasernetz, das den Kunden von Beginn an die freie Wahl des zur Verfügung stehenden Internetdienstanbieters ermöglicht. Als Netzbetreiber stellt das Unternehmen sicher, dass verschiedene Anbieter die Netzinfrastruktur nutzen können und die Endkunden somit flexibel zwischen unterschiedlichen Angeboten wählen können.

Dienstleistungen der Open Infra GmbH

Die Open Infra GmbH würde als Netzbetreiber den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes übernehmen. Das Unternehmen wäre sowohl für die Errichtung als auch für den anschließenden Betrieb und die Wartung der Netzinfrastruktur verantwortlich.
Im Rahmen des sogenannten „Open-Access-Prinzips“ stellt die Open Infra GmbH ihr Glasfasernetz verschiedenen Internetdienstanbietern zur Verfügung. Diese können ihre Dienstleistungen über die vorhandene Infrastruktur anbieten. Der Vertreter erläutert, dass das Thema Open Access in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewinne, sich jedoch weiterhin in der Entwicklung befinde.
Die Open Infra GmbH arbeite bereits mit mehreren Internetdienstanbietern zusammen. Dadurch hätten die Kunden die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Anbietern und deren Tarifen zu wählen.
Zu Beginn werde der Glasfaserhausanschluss hergestellt. Im Rahmen des vorgesehenen Angebots sei zudem ein Internetdienst für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Fertigstellung des Anschlusses im Preis enthalten. Dieser werde über den Anbieter Internetnord bereitgestellt und umfasse eine Bandbreite von bis zu 1.000 Mbit/s im Download und Upload.
Die Kosten für den Hausanschluss könnten entweder durch einen einmaligen Kauf oder über monatliche Zahlungen beglichen werden. Der Vertreter der Firma Open Infra GmbH vergleicht dieses Modell mit der Finanzierung eines Smartphones.
Nach Ablauf der 24-monatigen Laufzeit könnten die Kunden aus dem Angebot der verfügbaren Internetdienstanbieter einen passenden Tarif auswählen. Dabei stünden Bandbreiten von 250 Mbit/s bis zu 8 Gbit/s zur Verfügung. Die über den Hausanschluss bereitgestellte technische

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Kanzkron

Kapazität ermögliche es den Kunden, entsprechend ihrem Bedarf und dem gewählten Tarif unterschiedliche Bandbreiten zu nutzen.
Neben dem Internetzugang könnten über das Glasfasernetz weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Dazu zählten unter anderem TV-Streaming, Telefonie einschließlich der Möglichkeit zur Rufnummernmitnahme sowie zusätzliche Installationsdienstleistungen.
Über das Netz der Open Infra GmbH könnten beispielsweise TV- und Streamingangebote von MagentaTV, Sky oder Netflix genutzt werden. Die Kombination der verfügbaren Dienste könne von den Endkunden individuell zusammengestellt werden.

Vorteile eines offenen Glasfasernetzes

Als wesentliche Vorteile eines offenen Glasfasernetzes wurden folgende Aspekte hervorgehoben:

- **Zukunftssicherheit:** Eine leistungsfähige Glasfaserinfrastruktur mit hoher Bandbreitenkapazität, die langfristig genutzt werden kann.
- **Flexible Tarifgestaltung:** Auswahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Tarifen und, je nach Anbieter, flexiblen Vertragslaufzeiten.
- **Freie Wahl der Dienstleistungen:** Individuelle Kombination von Internet, Telefonie, TV und weiteren digitalen Diensten.
- **Wertsteigerung der Immobilie:** Ein vorhandener Glasfaseranschluss kann die Attraktivität und den Wert einer Immobilie erhöhen.

Verlegung der Glasfaserleitungen

Die Glasfaserleitungen werden auf öffentlichem Grund in einer Tiefe von etwa 50 bis 65 cm verlegt. Im Bereich asphaltierter Flächen erfolgt hierfür ein Fräsvorgang mit einer Tiefe von etwa 10 cm.
Die Verlegearbeiten erstrecken sich vom Kernnetz bis in den Ort sowie von dort aus bis zu den einzelnen Grundstücken. Auf den Grundstücken wird die Glasfaserleitung anschließend bis in das jeweilige Gebäude geführt.



Bauweise

Die Verlegung der Glasfaserleitungen erfolgt überwiegend in offener Bauweise durch Handschachtung unter Verwendung sogenannter schwedischer Hacken. Auf das sogenannte

Microtrenching-Verfahren, bei dem schmale Schlitze direkt in die Asphaltoberfläche gefräst werden, wird verzichtet.
Bei Bedarf können alternativ Erdraketen eingesetzt werden, um die Glasfaserleitungen unterirdisch und ohne durchgehende Öffnung der Oberfläche zu verlegen. In besonderen Fällen besteht zudem die Möglichkeit, HDD-Bohrungen (Horizontal Directional Drilling) im sogenannten Spülbohrverfahren durchzuführen.
Für die Herstellung des Hausanschlusses wird die Glasfaserleitung von außen durch die Hauswand in das Gebäude eingeführt. Die Hauseinführung erfolgt fachgerecht und wird anschließend gasdicht verschlossen.
Innerhalb des Gebäudes wird die Glasfaserleitung an eine sogenannte Glasfaserbox angeschlossen. Diese verfügt über einen Ethernet-Anschluss sowie ein entsprechendes Netzteil und dient als Schnittstelle zwischen dem Glasfasernetz und dem hausinternen Netzwerk.
Die Verbindung zwischen der Glasfaserbox und dem bereits vorhandenen WLAN-Router kann anschließend durch den Nutzer selbst mithilfe eines geeigneten Netzwerkkabels hergestellt werden. Der WLAN-Router übernimmt daraufhin die Verteilung der Internetverbindung an die verschiedenen Endgeräte innerhalb des Gebäudes.

GR Hagl erkundigt sich nach den verfügbaren Kapazitäten an den Verteilern. Der Vertreter erläutert, dass die Open Infra GmbH eine ausreichende Bandbreite vom Kernnetz bis in die jeweilige Ortschaft bereitstelle. Abhängig von der Anzahl der angeschlossenen Haushalte werde das Netz entsprechend dimensioniert. Nach seinen Angaben sei eine Bandbreite von mindestens 8 Gbit/s pro Haushalt vorgesehen, sowohl im Download als auch im Upload.
GR Hagl äußert hierzu Bedenken und führt an, dass bei einem Verteiler mit 100 angeschlossenen Haushalten demnach eine Gesamtkapazität von 800 Gbit/s erforderlich wäre. Er bezweifelt die technische Umsetzbarkeit, da seines Wissens derzeit keine entsprechenden Konverter mit dieser Kapazität verfügbar seien.
Der Vertreter entgegnet, dass die erforderlichen Bandbreiten entsprechend dem tatsächlichen Bedarf bereitgestellt würden. Er betont, dass die Open Infra GmbH kein gemeinsam genutztes Übertragungsmedium im Anschlussbereich einsetze und die notwendigen Kapazitäten vom Kernnetz bis zu den jeweiligen Verteilern entsprechend ausgelegt würden.
Da die konkrete Netzplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt sei, könne der Vertreter allerdings noch keine verbindlichen Angaben zu den tatsächlich vorgesehenen Bandbreiten und technischen Kapazitäten machen.

GR Bachhuber möchte wissen, wie die Verlegung und Verteilung der Glasfaserleitungen innerhalb eines Mehrfamilienhauses erfolgt.
Der Verteter erläutert, dass es sich hierbei um die sogenannte Netzebene 4 handelt, welche die gebäudeinterne Verkabelung vom Hausanschlusspunkt im Keller bis zu den einzelnen Wohnungen umfasst.
Für die Weiterleitung des Signals in die jeweiligen Wohneinheiten seien entsprechende Installationsarbeiten erforderlich. Hierfür könnten die Eigentümer einen örtlichen Elektriker oder Netzwerkspezialisten beauftragen, der die technische Umsetzung entsprechend den baulichen Gegebenheiten und der vorhandenen Infrastruktur übernimmt.
Die Signalübertragung innerhalb des Gebäudes könne auf unterschiedliche Weise erfolgen, beispielsweise über Glasfaserleitungen, bestehende Kupferleitungen oder LAN-Kabel. Welche Variante zum Einsatz komme, hänge insbesondere von der bereits vorhandenen Verkabelung und den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Mehrfamilienhauses ab.

GR Hagl erkundigt sich nach den Grundlagen der Kostenkalkulation der Open Infra GmbH, insbesondere im Hinblick auf die vergleichsweise niedrigen Ausbaukosten von rund 2.000 € pro Haushalt. Er weist darauf hin, dass im Rahmen der Kostenschätzung für die Ausschreibung des Glasfaserausbaus von deutlich höheren Kosten pro Hausanschluss ausgegangen worden sei, und bittet um Erläuterung, wie die erheblichen Kosteneinsparungen erzielt werden könnten.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Kalsikron

Der Vertreter erläutert, dass bei Ausschreibungsverfahren für geförderte Glasfaserausbauprojekte üblicherweise Kosten zwischen 5.000 € und 8.000 € pro Hausanschluss angesetzt würden. Die Open Infra GmbH kalkuliere demgegenüber mit Ausbaukosten von rund 2.000 € bis maximal 2.500 € pro Haushalt.
Die vergleichsweise niedrigen Kosten seien insbesondere auf die langjährige Zusammenarbeit mit erfahrenen Montageteams und die damit verbundenen eigenen Montagekapazitäten zurückzuführen. Die Open Infra GmbH sei seit 2018 auf dem deutschen Markt tätig und verfüge in Schweden bereits über eine deutlich längere Erfahrung im Glasfaserausbau. Aufgrund der eingespielten Montageteams, deren umfangreicher Erfahrung sowie der daraus resultierenden hohen Planungssicherheit könnten die Ausbauarbeiten effizient und kostengünstig durchgeführt werden. Darüber hinaus sei das Unternehmen auf den Glasfaserausbau in Gebieten mit überwiegend Einfamilienhäusern spezialisiert. Für die Umsetzung verfüge die Open Infra GmbH über die erforderlichen Maschinen und Werkzeuge.
Der Vertreter ergänzt, dass bei geförderten Glasfaserausbauprojekten teilweise Kosten von bis zu 8.000 € pro Hausanschluss angesetzt würden, um eine wirtschaftliche Beteiligung der ausführenden Unternehmen zu ermöglichen.
Im Anschluss erkundigt sich GR Hagl, ob der Kostenkalkulation eine konkrete Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten in Karlskron zugrunde liege oder ob diese ausschließlich auf bisherigen Erfahrungswerten beruhe.
Der Vertreter erklärt, dass sowohl die Erfahrungswerte aus bereits durchgeführten Ausbauprojekten als auch eine Besichtigung der Gemeinde Karlskron in die Kalkulation eingeflossen seien. Dabei sei insbesondere die überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägte Bebauungsstruktur berücksichtigt worden. Die Open Infra GmbH arbeite in der Regel mit Ausbaugebieten von etwa 500 Wohneinheiten, sogenannten Polygonen. Auf Grundlage der langjährigen Erfahrung, der vorhandenen technischen Ausstattung und der örtlichen Gegebenheiten sei das Unternehmen zu dem Ergebnis gekommen, dass sich der Glasfaserausbau in Karlskron zu den kalkulierten Konditionen wirtschaftlich im eigenwirtschaftlichen Ausbau realisieren lasse.

GR Hagl führt aus, dass der Vertreter mitgeteilt habe, dass die Finanzierung des Vorhabens über schwedische Anleihen erfolge. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Anleger eine entsprechende Rendite erwarteten und das investierte Kapital langfristig zurückerhalten möchten.
Der Vertreter erläutert, dass die Open Infra GmbH von einer Amortisationszeit von spätestens sechs bis sieben Jahren ausgehe. Bei erfolgreicher Umsetzung des Vorhabens rechne das Unternehmen innerhalb dieses Zeitraums mit einer Anschlussquote von mindestens 60 % („Uptake“). Dies bedeute, dass mindestens 60 % der Haushalte, die für den Glasfaserausbau vorgesehen seien, innerhalb von sechs bis sieben Jahren einen Glasfaseranschluss beauftragt haben sollten.
Im Rahmen der Vorvermarktung werde die Open Infra GmbH allen interessierten Haushalten einen Hausanschluss zur Verfügung stellen. Bei den übrigen Haushalten werde die Glasfaserinfrastruktur zunächst bis an die Grundstücksgrenze herangeführt, jedoch nicht auf das Grundstück bzw. bis ins Gebäude verlegt.
Das Unternehmen gehe davon aus, dass sich weitere Haushalte nach Inbetriebnahme des Glasfasernetzes für einen Hausanschluss entscheiden würden. Die Haushalte, die im Rahmen der Vorvermarktung einen Anschluss zugesagt hätten, sollten diesen voraussichtlich Anfang bis Mitte 2028 nutzen können.
GR Hagl erkundigt sich anschließend nach den Kosten für einen Hausanschluss.
Der Vertreter erklärt, dass die derzeitige Kalkulation der Open Infra GmbH für einen Hausanschluss Kosten in Höhe von rund 1.600 € vorsehe. Dieser Betrag könne entweder als Einmalzahlung oder alternativ über einen Zeitraum von 24 Monaten entrichtet werden. Bei einer Verteilung auf 24 Monate entspräche dies einer monatlichen Belastung von rund 60 €. Für Haushalte, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt für einen Hausanschluss entschieden, beliefen sich die Kosten voraussichtlich auf 2.480 €. Dadurch würden sich die Interessenten bei der Vorvermarktung rund 800 € bis 900 € sparen.

Niederschrift Bürgerinformation

GR Hagl erkundigt sich nach den Schwierigkeiten, mit denen die Open Infra GmbH in Potsdam im Zusammenhang mit nicht umgesetzten Ausbauprojekten konfrontiert sei, insbesondere hinsichtlich der Frage, weshalb betroffene Kunden nicht aus ihren Verträgen entlassen würden.
Der Vertreter erläutert, dass sich die Rahmenbedingungen im vergangenen Jahr unter anderem aufgrund von Problemen bei der Finanzierung, gestiegenen Zinsen und höheren Ausbaukosten erheblich verschärft hätten. Zudem habe ein wegweisendes Urteil des Bundesgerichtshofs im Zusammenhang mit der Deutschen GigaNetz GmbH weitreichende Auswirkungen auf die Glasfaserbranche gehabt.
Er führt aus, dass Telekommunikationsverträge grundsätzlich eine Laufzeit von zwei Jahren hätten. In der Glasfaserbranche sei bislang jedoch vielfach die Auffassung vertreten worden, dass diese Frist erst mit der tatsächlichen Bereitstellung der Leistung beginne. Aufgrund von Verzögerungen und steigenden Kosten hätten zwischen dem Vertriebsbeginn und der tatsächlichen Umsetzung eines Ausbauprojekts häufig drei bis fünf Jahre gelegen.
Der Bundesgerichtshof habe hierzu klargestellt, dass die zweijährige Vertragslaufzeit mit der Vertragsunterzeichnung beginne und nicht erst mit der Bereitstellung der Leistung. Diese Rechtsprechung habe die gesamte Glasfaserbranche, einschließlich der Open Infra GmbH, erheblich betroffen. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens seien entsprechende Regelungen enthalten gewesen, nach denen unter anderem die Bereitstellung des Hausanschlusses, die Zahlungspflichten und die Vertragslaufzeit an die Erbringung der Leistung geknüpft worden seien. Gegen derartige Klauseln hätten Verbraucherschutzorganisationen geklagt und vor Gericht Recht bekommen. Infolgedessen hätten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend angepasst werden müssen.
Nach Einschätzung des Vertreters erschwere diese Rechtslage den Glasfaserausbau in Deutschland zusätzlich. Wenn die Open Infra GmbH mit der Vermarktung beginne und Kunden einen Glasfaseranschluss bestellten, laufe die zweijährige Vertragsfrist bereits ab diesem Zeitpunkt. Demgegenüber stehe ein mehrstufiger Planungs- und Bauprozess: Für die Vermarktung seien etwa drei Monate, für die Planung und Genehmigung weitere fünf bis zwölf Monate erforderlich. Erst nach Abschluss der erforderlichen Genehmigungsverfahren könne mit den Bauarbeiten begonnen werden, für die nochmals etwa fünf bis acht Monate veranschlagt würden. Dadurch könne ein erheblicher Teil der zweijährigen Vertragslaufzeit bereits verstrichen sein, bevor die Kunden tatsächlich an das Glasfasernetz angeschlossen würden. Im ungünstigen Fall verblieben nach Abschluss des Ausbaus lediglich etwa sechs Monate der ursprünglichen Vertragslaufzeit. Der Vertreter betont abschließend, dass die Open Infra GmbH bereit sei, dieses wirtschaftliche Risiko zu tragen.

GR Hagl erkundigt sich nach der Anzahl der Projekte, die sich derzeit bei der Open Infra GmbH in Planung befinden.
Der Vertreter erklärt, dass die Open Infra GmbH aktuell in 71 Projekten vertrieblich aktiv sei. Die Aktivitäten konzentrierten sich auf die Regionen Regensburg, das Umland von Hamburg sowie Brandenburg. In diesen drei Regionen realisiere das Unternehmen weiterhin jährlich zwischen 8.000 und 10.000 Glasfaseranschlüsse.
Eine Steigerung der jährlichen Ausbauzahlen sei derzeit nicht vorgesehen. Der Vertreter begründet dies damit, dass eine Ausweitung des Vertriebs ohne entsprechende Anpassung der Baukapazitäten zu einer zeitlichen Entkopplung von Vertrieb und Ausbau führen könne. In diesem Fall wäre das Unternehmen darauf angewiesen, externe Generalunternehmen mit der Umsetzung der Projekte zu beauftragen. Dadurch entstünden zusätzliche wirtschaftliche Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der vereinbarten Preise und die zuverlässige Umsetzung der Bauleistungen durch externe Auftragnehmer.
Aus diesem Grund beabsichtige die Open Infra GmbH, das bisherige Ausbauniveau von jährlich 8.000 bis 10.000 Anschlüssen beizubehalten, um eine möglichst enge Abstimmung zwischen Vertriebsaktivitäten und Baukapazitäten sicherzustellen.
GR Hagl leitet daraus die Frage ab, ob angesichts der insgesamt 71 Projekte davon auszugehen sei, dass nicht alle Projekte umgesetzt würden, da die daraus resultierende Anzahl an Hausanschlüssen die vorhandenen Ausbaukapazitäten übersteigen könnte.

Niederschrift Gemeinderat Karlskron

Der Vertreter erläutert hierzu, dass die Open Infra GmbH zwischen drei verschiedenen Vermarktungsphasen unterscheide. Zunächst erfolge die Vorvermarktung, die in Karlskron beginnen solle. Mit Beginn der Bauarbeiten schließe sich die Bauvermarktung an. Nach Abschluss der Bauphase erfolge schließlich die Nachvermarktung. Für jede dieser drei Phasen setze das Unternehmen unterschiedliche Vermarktungskampagnen ein. Die insgesamt 71 Projekte ergäben sich somit aus der Zusammenfassung der Projekte in den verschiedenen Vermarktungsphasen und seien nicht ausschließlich als eigenständige, gleichzeitig umzusetzende Ausbauvorhaben zu verstehen.
Der Vertreter ergänzt, dass eine gleichzeitige Vorvermarktung aller 71 Projekte die vorhandenen Kapazitäten des Unternehmens übersteigen würde und daher in diesem Umfang nicht realisierbar wäre.

GR Dr. Widuckel erkundigt sich nach der Eigentümerstruktur der Open Infra GmbH in Schweden. Darüber hinaus bittet er um nähere Informationen zu den zur Finanzierung eingesetzten Anleihen, insbesondere hinsichtlich ihrer Art und der jeweiligen Laufzeiten. Der Vertreter antwortet, dass er die Informationen bezüglich der Anleihen im Detail nachliefern müsste. Die Firma Open Infra GmbH ist zum großen Teil inhabergeführt. Der Inhaber ist Johan Sundberg, der die Firma Open Infra in Schweden groß gemacht hat. Dort hat die Firma mehrere hunderttausend Kunden.

GR Dr. Widuckel erkundigt sich, ob bei der Open Infra GmbH bereits ein Projekt in Deutschland gescheitert sei. Der Vertreter erklärt, dass in Deutschland bislang kein Projekt aufgrund unzureichender finanzieller Mittel gescheitert sei. Projekte seien jedoch bereits daran gescheitert, dass keine Einigung mit der jeweiligen Kommune erzielt werden konnte. Darüber hinaus seien in den vergangenen drei Jahren einzelne Projekte bereits während der Vertriebsphase eingestellt worden, da die gestiegenen Preise und die damit verbundenen schwer kalkulierbaren Kosten eine verlässliche wirtschaftliche Planung erschwert hätten.
Der Vertreter ergänzt, dass diese Projektstopps dazu geführt hätten, dass die Open Infra GmbH in einigen Kommunen erneut um eine Zusammenarbeit werben müsse, um die dortigen Ausbauvorhaben wieder aufnehmen zu können.

GR Brüderle weist darauf hin, dass die Bahnlinie in der Karte durch eine relativ deutliche Linie dargestellt wird. Darüber hinaus seien weitere blaue Punkte eingezeichnet. Er erkundigt sich, welche Bereiche für den geplanten Ausbau vorgesehen seien, da einige Randgebiete teilweise gar nicht auf der Karte dargestellt würden. Insbesondere möchte er wissen, ob die gelb markierten Flächen oder die blauen Punkte für den Ausbau vorgesehen seien.
Der Vertreter erläutert, dass nach aktuellem Stand die gelb markierten Flächen für den Ausbau vorgesehen seien. Eine besondere Herausforderung stelle die Beantragung von Querungen bei der Deutschen Bahn dar, da die Bearbeitungszeit bis zu zwei bis drei Jahre betragen könne. Dies führe dazu, dass entsprechende Projekte oder Teilbereiche zunächst zurückgestellt werden müssten. Bei Querungen lasse sich in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune auf dem kurzen Dienstweg in der Regel eher eine Lösung finden als bei der Querung einer Autobahn oder einer Bahntrasse der Deutschen Bahn.
Bürgermeister Kumpf ergänzt, dass das bisherige Förderverfahren, in dem sich die Gemeinde derzeit befinde, weiterhin fortgeführt werde. Das Förderprojekt werde nicht beendet und umfasse auch Bereiche, die in der aktuellen Planung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus nicht berücksichtigt seien. Ziel sei es, allen Haushalten im Gemeindegebiet einen Glasfaseranschluss zu ermöglichen, gegebenenfalls über das Förderverfahren und nicht über den eigenwirtschaftlichen Ausbau.
Beim eigenwirtschaftlichen Ausbau habe die Gemeinde allerdings weniger Einflussmöglichkeiten. Ein Vorteil bestehe darin, dass für die Gemeinde keine Kosten entstünden. Als Nachteil sei zu berücksichtigen, dass einzelne Bereiche möglicherweise nicht eigenwirtschaftlich erschlossen würden. Diese Versorgungslücken könnten jedoch im Rahmen des Förder- bzw. Vergabeverfahrens geschlossen werden.

Niederschrift Bürgerversion

Bürgermeister Kumpf erläutert, dass die Abstimmung der nächsten Schritte auch im Zusammenhang mit der Gemeinde Baar-Ebenhausen stehe. Hierzu werde er am kommenden Donnerstag ein entsprechendes Gespräch führen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Vertrag zur finanziellen Beteiligung - Solarpark Karlskron IV

Bereits in den Sitzungen am 27.07.2026 und am 14.09.2026 wurde über den Entwurf des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde am Solarpark IV beraten. Es wurde beschlossen, dass anstatt der angebotenen Beteiligung in Höhe von 0,2 ct/kWh die Beteiligung auf die nach dem BayWiVK maximale 0,3 ct/kWh erhöht werden sollte.
Das BayWiVK macht die im Bundesrecht EEG mögliche Beteiligung von 0,2 ct/kWh verpflichtend und maximal eine Beteiligung von 0,3 ct/kWh möglich.

Der Beschluss des Gemeinderats wurde mit der Firma Anumar besprochen. Diese bleibt bei der direkten Beteiligung der Gemeinde von 0,2 ct/kWh und begründet dies wie folgt:

„Wie vorgestellt, werden wir der Gemeinde eine Vereinbarung zur Kommunalbeteiligung gemäß § 6 EEG in Höhe von 0,2 ct/kWh anbieten. Das EEG sieht für PV-Freiflächenanlagen ausdrücklich vor, dass den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 ct/kWh angeboten werden dürfen.

Im Gemeinderat wurde darüber hinaus eine Beteiligung in Höhe von 0,3 ct/kWh angeregt, welche sich wohl auf die Regelungen des BayWiVG bezieht. Hierzu möchten wir anmerken, dass die bundesrechtliche Regelung des § 6 EEG den zulässigen Beteiligungsbetrag konkret mit 0,2 ct/kWh beschreibt. Über den Betrag von 0,2 ct/kWh hinausgehende Zahlungen würden der Bundesgesetzgebung entgegenlaufen und für die Ortsgemeinde Karlskron sowie auch uns als Vorhabenträger ein rechtliches Risiko darstellen. Aus diesem Grund beabsichtigen wir, die finanzielle Gemeindebeteiligung entsprechend dem in § 6 EEG vorgesehenen Maximalwert von 0,2 ct/kWh umzusetzen.

Nach unserem Verständnis eröffnet die bayerische Regelung neben dem Angebot nach § 6 EEG auch die Möglichkeit, ergänzende Beteiligungsmodelle mit zusätzlichem Nutzen für die Gemeinde umzusetzen.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Beteiligung aus zwei Bausteinen zusammenzusetzen:

1. *Kommunalbeteiligung nach § 6 EEG in Höhe von 0,2 ct/kWh.*
2. *Zusätzlicher Bürgermehrwert in Form eines vergünstigten regionalen Grünstromtarifs für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde.*

Dieses Modell wurde bereits im Rahmen der Projektvorstellung vorgestellt und schafft einen unmittelbaren finanziellen Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Aus unserer Sicht entspricht dieser zusätzliche Nutzen dem Gedanken der im BayWiVG ausdrücklich vorgesehenen individuellen Beteiligungsmodelle und kann ergänzend zur Beteiligung nach § 6 EEG berücksichtigt werden.“

Die Fa. Anumar stellt sich auf den Standpunkt, dass nach Bundesrecht 0,2 ct/kWh als Direktzahlung angeboten werden dürfen und dies das höhere Recht darstellt. Das EEG eröffnet aber den

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Ländern ausdrücklich die Befugnis, zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz zu erlassen. Bayern hat hiervon im BayWiVG Gebrauch gemacht und die 0,2 ct/kWh verpflichtend, mit der Möglichkeit der Erhöhung auf maximal 0,3 ct/kWh, gemacht. Nach Ansicht der Verwaltung wäre rechtlich eine direkte Beteiligung von 0,3 ct/kWh durchaus möglich. Auch eine darüberhinausgehende freiwillige Bürgerbeteiligung in Form eines vergünstigten Stromtarifs wäre nach Ansicht der Verwaltung rechtlich zulässig. Diese Bürgerbeteiligung muss betragsmäßig nicht bei der Maximalbeteiligung der Gemeinde eingerechnet werden.

Der Entwurf eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde am geplanten Solarpark IV entsprechend des Angebots der Fa. Anumar wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Bürgermeister Kumpf erklärt, dass er es im Sinne einer partnerschaftlich fairen Zusammenarbeit begrüßen würde, wenn der Gemeinderat der angebotenen Beteiligung in Höhe von 0,2 ct/kWh zustimmen würde. Dieser Betrag sei bereits zu Beginn des Projekts von der Firma Anumar vorgestellt worden und habe auch der Kalkulationsgrundlage der Gemeinde entsprochen.

GR Schwinghammer entgegnet, dass zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit einer Beteiligung in Höhe von 0,3 ct/kWh nach dem BayWiVG noch nicht bestanden habe, da die entsprechende gesetzliche Regelung neu sei. Er betont, dass der Gemeinderat auch die Verpflichtung habe, die Einnahmenseite der Gemeinde kritisch zu prüfen und sämtliche rechtlich möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen.
Es sei aus seiner Sicht nicht vertretbar, auf mögliche Einnahmen in Höhe von rund 17.000 Euro jährlich zu verzichten, obwohl hierfür eine entsprechende rechtliche Grundlage bestehe. Auf eine Laufzeit von 30 Jahren hochgerechnet entspreche dies einem Betrag von rund 510.000 Euro. Diese zusätzlichen Einnahmen könnten beispielsweise dazu beitragen, die Kostensteigerungen bei der Kläranlage abzufedern. GR Schwinghammer erklärt daher, dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen zu können.

GR Raba schließt sich der Auffassung von GR Schwinghammer hinsichtlich einer möglichen Beteiligung in Höhe von 0,3 ct/kWh an. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass durch die Photovoltaikfirmen bei der Verlegung von Kabeln häufig Wege aufgegraben und anschließend nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt würden. So gebe es im Gemeindegebiet noch immer einen Weg, der im Zuge einer früheren Kabelverlegung beschädigt worden sei und bis heute nicht ordnungsgemäß instandgesetzt wurde.
Darüber hinaus gibt GR Raba zu bedenken, dass Photovoltaikanlagen gemäß den eigenen Vorgaben grundsätzlich nur auf landwirtschaftlich wenig ertragreichen Flächen errichtet werden sollten. Dennoch komme es immer wieder vor, dass hierfür auch hochwertige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen würden. In den vergangenen drei Jahren seien im Rahmen der drei Projekte im Gemeindegebiet insgesamt rund 35 Hektar Fläche für Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt worden. Diese Flächen stammten aus landwirtschaftlichen Betrieben, wodurch die betroffenen Betriebe erheblich in ihrer wirtschaftlichen Grundlage eingeschränkt würden.
GR Raba weist darauf hin, dass es im Gemeindegebiet rund 45 landwirtschaftliche Betriebe gebe, deren Betreiber von der Landwirtschaft lebten. Vor diesem Hintergrund müsse berücksichtigt werden, dass bereits rund 35 Hektar hochwertiges Ackerland durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen verloren gegangen seien.
Aus diesen Gründen spricht sich GR Raba dafür aus, die mögliche Beteiligung in Höhe von 0,3 ct/kWh auszuschöpfen, sofern dies möglich sei.

GR Kempter weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat gewünscht habe, einen Vertreter der Firma Anumar zu einer Sitzung einzuladen, um die Angelegenheit persönlich zu erörtern.
Bürgermeister Kumpf antwortet, dass die Gemeinde anstelle eines persönlichen Gesprächs ein schriftliches Antwortschreiben der Firma Anumar erhalten habe. Darüber hinaus habe er in

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Kirlskron

dieser Angelegenheit auch telefonisch mit dem Geschäftsführer der Firma Anumar Rücksprache gehalten. Letztlich sei die Haltung der Firma Anumar jedoch so zu verstehen, dass sie an ihrem Angebot festhalte und keine weitere Verhandlungsbereitschaft erkennen lasse.
GR Kempter zeigt sich enttäuscht darüber, dass die regional ansässige Firma Anumar nicht bereit sei, an einer weiteren Gemeinderatssitzung teilzunehmen, sondern der Gemeinde lediglich ein schriftliches Antwortschreiben zukommen lasse.

GR Dr. Widuckel stellt klar, dass es in der Angelegenheit nicht darum gehe, möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, sondern dass sich die Gemeinde in einer Verhandlungssituation mit der Firma Anumar befinde. Ein automatischer Anspruch auf eine Beteiligung in Höhe von 0,3 ct/kWh bestehe nicht. Die Firma Anumar habe bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung deutlich gemacht, dass die Verträge mit anderen Kommunen auf Grundlage einer Beteiligung in Höhe von 0,2 ct/kWh abgeschlossen worden seien und man hiervon auch bei der Gemeinde Karlskron nicht abweichen werde.
Zudem gibt GR Dr. Widuckel zu bedenken, dass die Firma Anumar das geplante Projekt jederzeit aufgeben könne. In diesem Fall würde der Gemeinde auch die angebotene Beteiligung in Höhe von 0,2 ct/kWh entgehen. GR Dr. Widuckel spricht sich daher für die Umsetzung des Projekts aus, auch wenn die Beteiligung für die Gemeinde letztlich lediglich 0,2 ct/kWh betrage.

GR Reitberger erkundigt sich, ob die Gemeinde nicht auch eine Verantwortung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern habe, insbesondere wenn diese von den im Vertrag vorgesehenen Vorteilen profitieren könnten. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob bei einem Festhalten der Gemeinde an einer Beteiligung in Höhe von 0,3 ct/kWh die weiteren von der Firma Anumar angebotenen Leistungen entfallen würden.
Er gibt zu bedenken, dass insbesondere ein vergünstigter Strompreis für die Endverbraucher sowie mögliche Förderungen für örtliche Vereine einen Mehrwert für die Bürgerschaft darstellen würden. Daher stellt GR Reitberger zur Diskussion, ob es nicht sinnvoller wäre, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die angebotene Beteiligung in Höhe von 0,2 ct/kWh anzunehmen und die damit verbundenen zusätzlichen Leistungen der Firma Anumar zu nutzen.
Demgegenüber stünden jedoch die entgangenen Einnahmen für die Gemeinde in Höhe von rund 510.000 Euro über einen Zeitraum von 30 Jahren, sofern auf die höhere Beteiligung von 0,3 ct/kWh verzichtet werde.

GRin Straub teilt die Auffassung, dass sich die Gemeinde nicht in einer starken Verhandlungsposition befinde. Sie geht davon aus, dass die Firma Anumar für die Gemeinde Karlskron keine Ausnahme schaffen und einer erhöhten Beteiligung in Höhe von 0,3 ct/kWh nicht zustimmen werde. GRin Straub spricht sich daher auch für die Umsetzung des Projekts aus, auch wenn die Beteiligung für die Gemeinde letztlich lediglich 0,2 ct/kWh betrage.

GR Hagl ist derselben Meinung wie GRin Straub.

GR Brüderle erkundigt sich, ob die prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen der Firma Anumar verlässlich überprüft worden seien und ab welchem Zeitraum die Gemeinde mit den vollen Gewerbesteuereinnahmen rechnen könne. Er gibt zu bedenken, dass aufgrund der steuerlichen Abschreibungen in den ersten zehn bis 15 Jahren voraussichtlich kaum Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinde zu erwarten seien.
Kämmerer Kahn antwortet, dass die Firma Anumar die Höhe der voraussichtlichen Gewerbesteuereinnahmen auf Grundlage eigener Erfahrungswerte geschätzt habe. Eine Überprüfung bzw. Verifizierung dieser Schätzung sei bislang nicht erfolgt.
GR Brüderle erkundigt sich zudem, ob der vergünstigte Strompreis von 30 ct/kWh für die Bürgerinnen und Bürger über einen bestimmten Zeitraum garantiert sei.
Bürgermeister Kumpf verweist hierzu auf die Homepage der Heimatenergiewerke.

Beschluss:

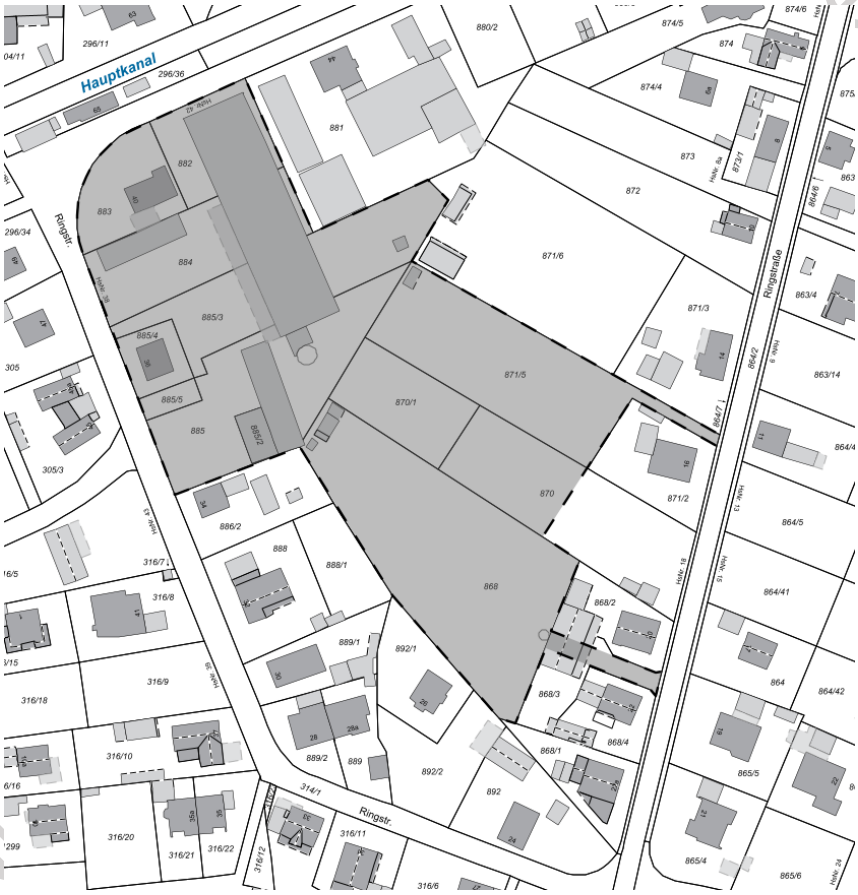
Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Die Gemeinde schließt mit der Anumar Solarpark Karlskron – Pobenhausen GmbH & Co. KG den vorgelegten Vertrag zur finanziellen Beteiligung für den Solarpark Karlskron IV über einen Betrag in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde eingespeister Strommenge ab. Die Firma Anumar bietet darüber hinaus eine Bürgerbeteiligung in Form eines vergünstigten Stromtarifs an.

Angenommen
Ja 13 Nein 7

TOP 4 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 50 "Karlsruh"; Aufstellungsbeschluss

Der vorgeschlagene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 „Karlsruh“ erstreckt sich von der alten Möbelschreinerei und Wohnhaus Ringstr. 40 im Nord-Westen über die westlich gelegene Ringstr. 36 bis hin zu süd-westlich gelegenen durchfahrt zwischen Ringstr. 20 und 22. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 868/3 (TF), 868, 870 (TF), 870/1, 871/5, 885/2, 885, 885/5, 885/4, 885/3, 884, 883, 882, alle Gemarkung Karlskron. Die Fläche des Plangebiets umfasst ca. 17.800 m².



Übersichtsplan mit vorgeschlagenem Geltungsbereich (schwarze Balkenlinie), ohne Maßstab.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnnutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 8 BauGB erforderlich.

Niederschrift Gemeinde Karlskron

Zielsetzung der Planung ist, das alte Schreinerei Gelände samt den umliegenden Bauten zu entfernen und eine sinnvolle Nachverdichtung durch Wohngebäude zu erzielen. Außerdem sollen die im Außenbereich liegenden Wiesengrundstücke der Wohnbebauung für eine sinnvolle Innenentwicklung zugeführt werden.

GR Brüderle regt an, im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen, ob der Spielplatz ausschließlich für das betreffende Baugebiet vorgesehen sei oder künftig als zentraler Spielplatz für die Gemeinde dienen solle. In seiner derzeit geplanten Größe und Lage sei der Spielplatz eher ungünstig positioniert. Bei einer Betrachtung als zentraler Spielplatz für die Gemeinde Karlskron wäre die vorgesehene Fläche hingegen aus seiner Sicht ideal geeignet.

GRin Froschmeir weist darauf hin, dass im Rahmen der weiteren Planung auch die Zufahrtsmöglichkeiten berücksichtigt und entsprechende Überlegungen hierzu angestellt werden sollten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die im vorstehenden Übersichtlageplan markierten Flächen die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Karlsruh“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Angenommen
Ja 20 Nein 0

TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Karlshuld - Aufstellung des Bebauungsplans "Sportverein Ignaz Stüberl Kleinhohenried" und 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

In der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2026 wurde die Gemeinde Karlskron bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Sportverein Ignaz Stüberl Kleinhohenried“ und der 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren frühzeitig beteiligt. Nun wird die Gemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Anlass und Erfordernis
Die Gemeinde Karlshuld beabsichtigt, den bestehenden Sportplatz des SV Ignaz Stüberl zu überplanen und auf einem östlichen davon gelegenen Grundstück die Errichtung eines Vereinsheims zu ermöglichen. Zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung auf der ca. 1,0 ha großen Fläche ist dafür eine Bauleitplanung notwendig.

Ziele und Zwecke
Der 1984 gegründete und hauptsächlich auf Fußball ausgerichtete SV Ignaz Stüberl im Karlshulder Ortsteil Kleinhohenried konnte bisher ein auf dem westlich des Fußballplatzes angrenzenden Flurstück bestehendes Gebäude als Vereinsheim nutzen. Da diese Möglichkeit künftig nicht mehr besteht, will es die Gemeinde Karlshuld zur Stärkung des lokalen Sportangebots und der ortsnahen Freizeitgestaltung dem SV Ignaz Stüberl ermöglichen, ein Vereinsheim errichten zu können. Bei der Umsetzung des Vorhabens soll eine verträgliche und geordnete Entwicklung des Plangebiets gesichert werden, die u.a. auch umwelt-, natur- und artenschutzrechtliche Belange sowie immissionsschutzrechtlichen Belange berücksichtigt. Dies gilt umso mehr, als – wie im Straßendorf Karlshuld üblich – zwischen vereinzelten an der Straße gelegenen Außenbereichsvorhaben z. T. große Abstände bestehen, die überwiegend von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt sind.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Beschluss:
Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Sportverein Ignaz Stüberl Kleinhohenried" und 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren befasst und erhebt weiterhin keine Einwendungen oder Anregungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen
Ja 20 Nein 0

TOP 6 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron - Submissionsergebnis Tiefbau-Außenanlagen

Ein Sachbearbeiter vom Planungsbüro WipflerPlan nimmt an der Sitzung für Rückfragen des Gemeinderates teil

Die europaweite Ausschreibung für das Gewerk TIEFBAU und AUSSENANLAGEN
(Erweiterung u. Erneuerung der Kläranlage in Karlskron) ist erfolgt.

Es haben 6 Firmen ein Angebot auf der Vergabeplattform abgegeben.

Nach Prüfung der Unterlagen durch das Planungsbüro WipflerPlan stellt das Angebot der

Firma
Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 83278 Traunstein
das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 1.149.559,14€ dar

Ergänzende Aspekte werden dem Gemeinderat im Vergabevermerk zur Verfügung gestellt

Der Sachbearbeiter berichtet, dass man mit der Höhe der eingegangenen Angebote keineswegs zufrieden sei. Die Vergabesumme belaufe sich auf 1.149.559,14 €. Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2023 sei für das Jahr 2025 mit einer statistischen Preissteigerung von 8,5 % fortgeschrieben worden. Demnach habe sich die Kostenberechnung für diesen Bauabschnitt im Jahr 2025 auf rund 500.000 € belaufen. Daraus ergebe sich ein Vergabedefizit von rund 643.000 €. Die tatsächlichen Kosten lägen somit bei mehr als dem Doppelten der ursprünglich berechneten Summe.
Der Sachbearbeiter erläutert, dass die Angelegenheit nochmals eingehend durch das Planungsbüro geprüft worden sei. Ein wesentlicher Faktor sei zunächst der seit der ursprünglichen Kostenberechnung vergangene Zeitraum. Insbesondere im Bereich Tiefbau und Verkehrsanlagen sei derzeit eine besondere Marktsituation festzustellen. Aufgrund der hohen finanziellen Mittel, die aktuell für öffentliche Aufträge zur Verfügung stünden, seien die ausführenden Unternehmen stark ausgelastet. Dies führe zu entsprechend steigenden Preisen.
Als weiteren Faktor nennt der Sachbearbeiter die Auswirkungen der Iran-Krise. Insbesondere die Kosten für den Leitungsbau seien um 300 bis 400 % gestiegen. Auch bei den Asphaltierungsarbeiten seien deutliche Preissteigerungen festzustellen. Diese Kostenentwicklungen seien nach seiner Einschätzung entsprechend hinzunehmen.
Darüber hinaus seien einige zusätzliche Leistungen erforderlich, die in der Kostenberechnung aus dem Jahr 2023 noch nicht bzw. nicht in diesem Umfang berücksichtigt worden seien. Einen wesentlichen Anteil daran habe der Anschluss der Abwasserüberleitung an die Kläranlage mit Kosten in Höhe von rund 70.000 €. Der entsprechende Auftrag sei bereits vor etwa eineinhalb Jahren vergeben worden. Die Abwasserüberleitungen seien zunächst bis zum aktuellen Zulauf der Kläranlage verlegt worden. Auf einer verbleibenden Strecke von etwa 60 bis 70 Metern müssten noch die drei bestehenden Leitungen sowie die neu verlegte Abwasserüberleitung verlängert

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

werden. Diese Arbeiten würden erst kurz vor der Inbetriebnahme ausgeführt. Dabei sei vorgesehen, die vier Leitungen gemeinsam mit einer zusätzlichen kleineren Leitung vom Grüngutplatz zu verlegen, sodass auf der letzten Strecke ein vollständiges Leitungspaket aus insgesamt fünf Leitungen entstehe Im Rahmen der damaligen Kostenbetrachtung waren die entsprechenden Leistungen in der Abwasserüberleitung enthalten. Eine detaillierte Prüfung dieser Positionen erfolgte durch das Planungsbüro jedoch nicht. Bei diesem Gewerk konnte eine wirtschaftlich positive Vergabe erzielt werden.
Im Jahr 2024 wurden erstmals Rodungsarbeiten auf dem Grundstück der Kläranlage durchgeführt. Erst dadurch wurde der tatsächliche, schlechte Zustand des bestehenden Zaunes in vollem Umfang sichtbar. In Abstimmung zwischen dem Planungsbüro, der Verwaltung und dem Kläranlagenpersonal wurde die Situation daher nochmals umfassend geprüft. Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass eine Erneuerung des Zaunes zwingend erforderlich ist.
Ein weiterer Punkt betrifft die Asphaltflächen. Diese sind insbesondere im Bereich der Anbindung an das neue Betriebsgebäude sowie aufgrund der erforderlichen Leitungsverlegungen und des Ausbaus bestehender Leitungen betroffen. Aufgrund verschiedener Leitungskreuzungen müssen entsprechende Bereiche geöffnet werden. Darüber hinaus befindet sich der vorhandene Asphalt bereits in einem sehr schlechten Zustand. Durch die zusätzliche Belastung mit Baufahrzeugen ist mit einer weiteren Verschlechterung zu rechnen. Nach dem Aufbrechen einzelner Teilbereiche würden zudem lediglich etwa zwei bis drei Meter breite Asphaltflächen verbleiben.
Die betroffenen Bereiche wurden gemeinsam begutachtet und die erforderlichen Mengen und Flächenmaße entsprechend in die Ausschreibung aufgenommen.
Abschließend der Sachbearbeiter darauf hin, dass der ehemalige Kollege die betreffenden Mengenansätze vergleichsweise zu niedrig angesetzt hatte. In der aktuellen Ausschreibung wurden hingegen die tatsächlich erforderlichen Mengen berücksichtigt. Das Planungsbüro kommt daher zu dem Ergebnis, dass die Ausschreibung – auch wenn die Zahlen auf den ersten Blick einen anderen Eindruck vermitteln – der aktuellen Planung entspricht.
Wie bereits ausgeführt, ergeben sich durch die zusätzlichen Leistungen, insbesondere im Bereich der Leitungen, der Zaunerneuerung, der Asphaltflächen sowie des erforderlichen Ausbaus, Mehrkosten in Höhe von rund 145.000 €.
Unabhängig davon ist festzustellen, dass die Gesamtkosten weiterhin rund 400.000 € über der Kostenberechnung aus dem Jahr 2025 liegen.

GR Wendl merkt an, dass sich die Aussage des Sachbearbeiters, wonach die Kosten von der Gemeinde zu tragen seien, letztlich auf alle Bürgerinnen und Bürger beziehe. Diese müssten nun höhere Kosten tragen, da sich das Planungsbüro WipflerPlan bei den Maßangaben verkalkuliert habe.
Der Sachbearbeiter widerspricht dieser Darstellung und stellt klar, dass diese Aussage so nicht zutreffe. Er erläutert, dass die ursprünglich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kommunizierten Zahlen teilweise nicht korrekt gewesen seien. Dies räumt der Sachbearbeiter ein. Weiter führt er aus, dass es sich bei den betreffenden Kosten zum einen um sogenannte Sowieso-Kosten und zum anderen um Kostensteigerungen handle, die sich im Laufe der vergangenen drei bis vier Jahre ergeben hätten.

GR Schwinghammer erläutert, dass er selbst in einem Betrieb tätig gewesen sei. Wenn dort Mitarbeiter Fehler gemacht haben, habe das Unternehmen bzw. die Firma für diese Fehler einstehen müssen. Vor diesem Hintergrund würde er sich wünschen, dass auch das Planungsbüro WipflerPlan einen Beitrag zur Verantwortung für die entstandenen Fehler leiste.
GR Schwinghammer sei bewusst, dass das Planungsbüro WipflerPlan nicht die gesamten Mehrkosten übernehmen könne. Dennoch vertrete er die Auffassung, dass die Gemeinde die zusätzlichen Planungskosten aufgrund des höheren Ansatzes nicht tragen müsse. Ein Entgegenkommen seitens des Planungsbüros wäre für ihn, wenn WipflerPlan das Honorar für diesen Teil weiterhin auf Grundlage der ursprünglich geplanten Mengen und Kosten berechnen würde.
Der Sachbearbeiter entgegnet, dass sich die Planungskosten nicht nach der tatsächlichen Submissionssumme, sondern nach den ursprünglich angesetzten Mengen und Kosten richteten.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlstein

Insofern habe sich das Planungsbüro durch die fehlerhafte Mengenberechnung letztlich selbst benachteiligt.

GRin Froschmeir merkt an, dass bereits in mehreren Sitzungen angesprochen wurde, dass es beim Planungsbüro WipflerPlan zu einem Berechnungsfehler durch einen Mitarbeiter gekommen sei, der zusätzliche Kosten verursache.
Bürgermeister Kumpf entgegnet, dass es sich hierbei um denselben Sachverhalt handle, der bereits in der vergangenen Sitzung thematisiert worden sei.
GRin Froschmeir erkundigt sich, ob künftig mit weiteren Mehrkosten für die Gemeinde zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass die Gemeinde Karlskron bereits seit längerer Zeit mit dem Planungsbüro WipflerPlan zusammenarbeite und sie daher davon ausgehe, dass das Planungsbüro mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sei und über entsprechendes Hintergrundwissen verfüge.
Bürgermeister Kumpf erklärt hierzu, dass der betreffende Mitarbeiter inzwischen nicht mehr beim Planungsbüro WipflerPlan beschäftigt sei.

GR Kempter äußert, dass für ihn nicht nachvollziehbar sei, weshalb die fehlerhaften Kostenberechnungen nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt korrigiert worden seien, zumal der betreffende ehemalige Mitarbeiter des Planungsbüros WipflerPlan bereits seit drei Jahren nicht mehr im Unternehmen beschäftigt sei. Er erkundigt sich, weshalb die weiteren Kostenberechnungen nicht überprüft und gegebenenfalls angepasst worden seien, nachdem die Fehler bereits zum zweiten Mal aufgefallen seien.
Im Rahmen eines gemeinsamen Termins im Juli dieses Jahres habe er bereits nachgefragt, an welchen weiteren Stellen aufgrund der Fehleinschätzungen des ehemaligen Mitarbeiters des Planungsbüros WipflerPlan mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinde zu rechnen sei.
GR Kempter führt weiter aus, dass er davon ausgegangen sei, dass das Planungsbüro WipflerPlan aufgrund der bereits seit mehreren Jahren bekannten Problematik sowie der aufgetretenen Fehler bei verschiedenen Gewerken sämtliche Gewerke nochmals umfassend überprüft habe. Eine solche vollständige Überprüfung wäre ihm lieber gewesen, auch wenn dadurch möglicherweise an einzelnen Stellen weitere Kosten entstanden wären. Auf diese Weise hätte vermieden werden können, dass die Gemeinde gegebenenfalls auch in zwei Jahren erneut über weitere Mehrkosten informiert werde, die mit derselben Problematik begründet würden.
Der Sachbearbeiter erklärt, dass die Angelegenheit intern beim Planungsbüro WipflerPlan besprochen worden sei. In der vergangenen Woche habe zudem ein gemeinsamer Termin mit dem Bauamt und der Kämmerei der Gemeinde stattgefunden. Eine umfassende Überprüfung sei bislang aus zeitlichen Gründen und aufgrund des damit verbundenen Aufwands noch nicht erfolgt. Das Planungsbüro WipflerPlan werde diese jedoch nachholen.
Der Sachbearbeiter hofft, bei der nächsten Teilnahme des Planungsbüros WipflerPlan an einer Gemeinderatssitzung keine weiteren Fehler eingestehen zu müssen, sondern vielmehr eine verlässliche Aussage dazu treffen zu können, ob die Kostenberechnungen zutreffend seien.
Eine besondere Herausforderung stelle derzeit die Prognose der Kostenentwicklung dar. Aufgrund der sich schnell und stetig ändernden politischen Rahmenbedingungen sei es für das Planungsbüro schwierig, die Preisentwicklungen zeitnah nachzuvollziehen und die Kostenansätze entsprechend zu aktualisieren. Daher greife das Planungsbüro teilweise auf Preise vergleichbarer Projekte zurück, wobei diese Referenzprojekte häufig bereits einige Monate zurücklägen.
Abschließend teilt der Sachbearbeiter mit, dass er dem gemeindlichen Kämmerer sowie dem Bauamt zugesichert habe, dass das Planungsbüro WipflerPlan die Angelegenheit nochmals prüfen werde.

Der Sachbearbeiter berichtet, dass man bei der Kläranalgenmaßnahme aktuell bei um die 9 % Mehrkosten liegt. Wenn man das Projekt betrachtet, sind die Mehrkosten von 2025 auf Ende 2026 um 3,5 % gestiegen.

Im Anschluss stellt der Sachbearbeiter die aktuelle Kostenübersicht vor.

Nichtamtliche Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Gewerkeliste - Kostenübersicht

Nr.	Gewerk - Bezeichnung	Kostenschätzung	Kostenber. 25.09.2023	Kostenber.23.09.2025 (inkl. 8.5 % Erh.)	bepreiste LV_(Neu)	Differenz zur KoBe 2025	**Aufträge** (Vergabevorschlag)	Differenz zur KoBe 2025	Stand 06.10.2026	Differenz zur KoBe 2025	Anmerkungen	Ausführende Firma
		brutto	brutto	brutto	brutto	brutto	brutto	brutto	brutto	brutto		
02	VE02 Baumeisterarbeiten	Aufteilung nach Bauwerken	1.343.049,85 €	1.457.209,09 €	1.844.991,32 €	387.782,23 €	1.469.327,02 €	12.117,93 €	1.469.327,02 €	12.117,93 €		Fa. Swietelsky
03	VE03 Fenster und Außentüren		45.219,97 €	49.063,66 €	37.276,75 €	-11.786,914 €	54.516,88 €	5.453,21 €	54.516,88 €	5.453,21 €		Fa. Metallbau Huber
04	VE04 Zimmererarbeiten		56.073,56 €	60.839,81 €	94.998,89 €	34.159,081 €	93.584,58 €	32.744,77 €	93.584,58 €	32.744,77 €		Fa. Schmid
05	VE05 Spenglerarbeiten, Dach und Fassade		275.021,99 €	298.398,85 €	231.619,22 €	-66.779,635 €	282.703,00 €	-15.695,85 €	282.703,00 €	-15.695,85 €		Fa. Binder & Sohn
06.1	VE06.1 Tiefbau und Außenanlagen BA1		466.651,70 €	506.317,09 €	1.295.227,13 €	788.910,038 €	1.149.559,14 €	643.242,04 €	1.149.559,14 €	643.242,04 €		Fa. Swietelsky
06.2	VE06.1 Tiefbau und Außenanlagen BA2+3		199.993,58 €	216.993,04 €					216.993,04 €	- €		
07	VE07 Maler- und WDVS-Arbeiten		20.111,00 €	21.820,44 €	124.532,31 €	102.711,875 €	160.726,76 €	138.906,32 €	160.726,76 €	138.906,32 €		Fa. Heinrich Schmid
08	VE08 Estricharbeiten		6.036,66 €	6.549,77 €	25.904,87 €	19.355,10 €	16.336,92 €	9.787,14 €	16.336,92 €	9.787,14 €		Fa. Halbritter Estrich
09	VE09 Fliesenarbeiten		61.471,31 €	66.696,37 €	65.173,92 €	-1.522,45 €	57.324,06 €	-9.372,31 €	57.324,06 €	-9.372,31 €		Fa. Fliesen Buberl
10	VE10 Schlosserarbeiten		19.540,77 €	21.201,73 €	- €	- €			21.201,73 €	- €		
11	VE11 Maschinentechnik		2.091.197,90 €	2.268.949,72 €	2.404.942,55 €	135.992,831 €	2.120.044,15 €	-148.905,57 €	2.120.044,15 €	-148.905,57 €		Fa. Scharr tec
12	VE12 EMSR-Technik		443.823,86 €	481.548,89 €	748.105,72 €	266.556,835 €	691.681,72 €	210.132,83 €	691.681,72 €	210.132,83 €		Fa. Zach
13	VE14 Eigenstromversorgung		333.619,47 €	361.977,13 €	365.622,74 €	3.645,613 €			365.622,74 €	3.645,61 €		
20	Sanierungsarbeiten BAII		955.178,21 €	1.036.368,36 €	- €	- €			1.036.368,36 €	- €		
30	VE30-37 Erneuerung Betriebsgebäude		819.442,51 €	889.095,12 €	- €	- €			889.095,12 €	- €		
38	VE38 Hauselektrik Betriebsgebäude		57.032,26 €	61.880,00 €	- €	- €			61.880,00 €	- €		
39	VE39 Haustechnik (HLSK) Betriebsgebäude		138.635,19 €	150.419,18 €	- €	- €			150.419,18 €	- €		
40	VE40 Laborausrüstung		53.549,96 €	58.101,70 €	- €	- €			58.101,70 €	- €		
	Summe Baukosten	**6.852.771,06 €**	**7.385.649,73 €**	**8.013.429,95 €**	**7.238.395,42 €**	**1.659.024,60 €**	**6.095.804,21 €**	**878.410,52 €**	**8.895.486,08 €**	**882.056,13 €**		
	Baunebenkosten	**1.369.440,00 €**	**1.476.919,01 €**	**1.602.457,13 €**					**1.602.457,13 €**	**0,00 €**		
	Gesamtkosten	**8.222.211,06 €**	**8.862.568,74 €**	**9.615.887,08 €**					**10.497.943,21 €**	**882.056,13 €**		
				100%				109%	109%			

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks TIEFBAU und AUSSENANLAGEN an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 83278 Traunstein
mit einer Bruttoangebotssumme von 1.149.559,14€ zu.

Angenommen
Ja 20 Nein 0

TOP 7 Dorf- und Gemeinschaftshaus Adelshausen - Submissionsergebnis Baumeisterarbeiten

Bürgermeister Stefan Kumpf stellt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis zum Gewerk BAUMEISTERARBEITEN für das Dorf- und Gemeinschaftshaus Adelshausen vor.

Nach im August notwendiger Aufhebung des 1. Vergabeverfahrens, wegen fehlender Preis- Angaben zu Deckenpositionen - wurde nach Rücksprache mit der Vergabestelle ein 2. Vergabeverfahren initiiert.

In der nun freihändigen Vergabe wurden abermals
6 Firmen angeschrieben und aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Nur 1 Firma hat ein Angebot abgegeben.
Nach dem Submissionstermin am 30.09.2026 und Prüfung der Unterlagen stellt das Angebot der Firma Michael Pichler GmbH & Co. KG aus 86564 Brunnen-Hohenried mit der Bruttoangebotssumme von 877.809,81€ (inkl. 5% Skonto) das wirtschaftlichste Angebot dar.

Beschluss:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Gewerks BAUMEISTERARBEITEN für das Dorf- und Gemeinschaftshaus in Adelshausen an die Firma Michael Pichler GmbH & Co. KG aus 86564 Brunnen-Hohenried mit der Bruttoangebotssumme 877.809,81€ (inkl. 5% Skonto) zu.

Angenommen
Ja 20 Nein 0

TOP 8 Information zur Straßenbaulast von öffentlichen Feld- und Waldwegen (Art. 54 BayStrWG)

Die Straßenbaulast von öffentlichen Feld- und Waldwegen ist in Art. 54 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) geregelt. Hierbei wird zwischen „ausgebauten“ und „nicht ausgebauten“ Wegen unterschieden:

1. Wann gilt ein Feldweg rechtlich als „ausgebaut“?
Entgegen der oft verbreiteten Meinung reicht das bloße Vorhandensein einer Teerschicht oder einer dünnen Asphaltschicht rechtlich nicht automatisch aus, um einen Weg als „ausgebaut“ zu qualifizieren. Nach § 1 Abs. 1 BayÖffentlWegeV müssen kumulativ (alle zusammen) folgende vier Merkmale erfüllt sein:

- **Eine funktionierende Entwässerung:** Das Niederschlagswasser muss schadlos abgeleitet werden. Seitlich zufließendes Wasser muss vom Wegekörper ferngehalten und das Grundwasser abgesenkt werden (z. B. durch fachgerechte Gräben oder Verrohrungen).

- **Eine tragfähige Unter-/Tragschicht:** Der Weg muss eine Tragschicht besitzen, die eine Achslast von mindestens 3,0 Tonnen so verteilen kann, dass der Untergrund keine nachteiligen Verformungen erleidet (erforderlich für moderne landwirtschaftliche Fahrzeuge).

- **Eine schützende Deckschicht:** Es muss eine Deckschicht vorhanden sein, die die Tragschicht vor Abrieb durch den Verkehr sowie vor dem Eindringen von Wasser und Schmutz schützt (hierzu zählt eine intakte Asphaltierung oder eine dauerhaft geschlossene, standfeste Schotterschicht).

- **Mindestfahrbahnbreite:** Die reine Fahrbahnbreite muss mindestens 2,50 Meter betragen (Ausnahme: Wege, die Almen erschließen, mindestens 2,00 Meter).

Viele ältere, im Eigenbau oder durch bloßes Überteeren entstandene Feldwege („Dünnbettasphaltierungen“ ohne Tragschicht und ohne Entwässerungsgräben) erfüllen diese Kriterien rechtlich nicht. Sie gelten trotz Teerdecke im Sinne des Gesetzes als nicht ausgebaut.

2. Straßenbaulast ausgebauter Weg
Ist der Weg nach obigen Kriterien ausgebaut, liegt die Straßenbaulast bei der Gemeinde (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

Wenn die Gemeinde für ausgebildete Wege die Baulast trägt, gilt Folgendes:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

- **Umlage nach Art. 54 Abs. 3 BayStrWG:** Die Gemeinde kann bis zu 75 % des sächlichen Aufwands für Unterhalt und Sanierung auf die beteiligten Grundeigentümer umlegen.

- **Gesetzlicher Verteilungsschlüssel:** Die Umlage erfolgt gesetzlich im Verhältnis der Grundstücksflächen, die über den Weg bewirtschaftet werden. Forstwirtschaftliche Flächen zählen dabei zu zwei Dritteln, minderwertige landwirtschaftliche Flächen zu einem Drittel.

- **Kein Verbot durch KAG-Abschaffung:** Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge betraf nur das Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Sonderregelung für Feld- und Waldwege im BayStrWG blieb vollständig bestehen.

3. Straßenbaulast nicht ausgebauter Weg
Hier liegt die Straßenbaulast kraft Gesetzes bei den sogenannten Beteiligten (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG). Das sind die Eigentümer, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden. Die Gemeinde ist hier für den Unterhalt nicht zuständig.

Die Beteiligten müssen sich in erster Linie untereinander einigen, wie sie die Kosten oder die Arbeit aufteilen. Kommt keine Einigung zustande, setzt die Gemeinde (oder die Straßenaufsichtsbehörde) die Verteilung fest.

Eine Ausnahme würde nur für nach 1982 durch Gemeinde oder im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens neu errichtete Feld- und Waldwege gelten. Hier läge die Straßenbaulast wieder bei der Gemeinde. Die Gemeinde kann, wie bei ausgebauten Wegen, 75 % des sachlichen Aufwands auf die beteiligten Grundeigentümer umlegen.

In der bayerischen Praxis übernehmen sehr häufig die Jagdgenossenschaften (freiwillig) den Unterhalt oder die Kostenbeteiligung aus den Erlösen der Jagdpacht, um die landwirtschaftlichen Eigentümer vor direkten Umlagebescheiden der Gemeinde zu schützen.

In der Gemeinde Karlskron werden größere Maßnahmen an den Feld- und Waldwegen von den Jagdgenossenschaften durchgeführt. Die Gemeinde gewährt den Jagdgenossenschaften einen Zuschuss in Höhe von 50 % der angefallenen Kosten.

Kleinere Ausbesserungsmaßnahmen werden von den Jagdgenossenschaften teilweise unter Mithilfe des Bauhofs und Materialgestellung durch die Gemeinde durchgeführt.

GR Raba erläutert in seiner Funktion als Vorsitzender der Jagdgenossenschaft, dass die Instandhaltung und Sanierung der Wege im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft grundsätzlich gut funktioniere. In der Regel übernehme jeder Nutzer selbst die Instandhaltung der von ihm befahrenen Wege. Bei größeren Schäden an geteerten Wegen erfolge eine Abstimmung mit der Gemeinde. Alle paar Jahre werde eine Straße neu geteert. Im laufenden Jahr sei eine Straße mit einem Kostenaufwand von rund 20.000 Euro saniert worden. Die Beauftragung der Arbeiten sowie die Begleichung der Rechnung seien durch die Jagdgenossenschaft erfolgt. Im Nachgang habe die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro gewährt. Gelegentlich komme es jedoch zu Unstimmigkeiten hinsichtlich der Zuständigkeit für die Beseitigung größerer Wegeschäden. In diesem Zusammenhang berichtet GR Raba von einem Vorfall im Mai dieses Jahres. Aufgrund erheblicher Niederschläge innerhalb kurzer Zeit sei dabei eine größere Menge an Wegematerial ausgespült worden. Da der betroffene Weg stark frequentiert und teilweise auch öffentlich genutzt werde, habe er sich an den gemeindlichen Bauhof gewandt und angefragt, ob dieser das fehlende Material wieder auffüllen könne. Seitens der Gemeindeverwaltung sei ihm jedoch mitgeteilt worden, dass hierfür das Jagdrevier Wintersoln zuständig sei.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Der betreffende Weg befinde sich nicht im Eigentum der Gemeinde Karlskron, sondern stehe in Privatbesitz. Die Gemeindeverwaltung habe daraufhin die zuständige Person des Jagdreviers Wintersoln kontaktiert. Diese habe eine kurzfristige Sanierung jedoch abgelehnt, da der Weg weiterhin mit den eigenen landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden könne.
Im Anschluss habe GR Raba nochmals das Gespräch mit Bürgermeister Kumpf gesucht. Er betont, dass in solchen Fällen eine gemeinsame und einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Zuständigkeit gefunden werden müsse. Dabei sei insbesondere zwischen Ortsverbindungswegen, bei denen der gemeindliche Bauhof im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zeitnah tätig werden sollte, und reinen landwirtschaftlichen Wegen zu unterscheiden. Letztere würden ausschließlich von den betreffenden Landwirten zur Erreichung ihrer landwirtschaftlichen Flächen genutzt.
Abschließend spricht sich GR Raba dafür aus, dass der gemeindliche Bauhof insbesondere bei Schäden an Ortsverbindungswegen verstärkt tätig werde und seiner Verantwortung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht entsprechend nachkomme.

Bürgermeister Kumpf erklärt hierzu, dass sich der von GR Raba angesprochene Weg in Privatbesitz befinde und zu keinem Zeitpunkt als offizieller Weg gewidmet gewesen sei. Mit Blick auf die historische Entwicklung führt er aus, dass der Ortsteil Wintersoln im Februar des kommenden Jahres auf eine 100-jährige Zugehörigkeit zur Gemeinde Karlskron zurückblicken könne. Am 01.02.1927 sei Wintersoln von Hohenried nach Karlskron eingegliedert worden. Der betreffende Waldweg bestehe bereits mindestens seit diesem Zeitpunkt.
Weiter erläutert Bürgermeister Kumpf, dass der Weg innerhalb eines eigenen Jagdreviers liege. Im Gemeindegebiet Karlskron gebe es insgesamt fünf Jagdreviere, nämlich Karlskron, Adelshausen, Pobenhausen, Wintersoln und Bofzheim. Die Jagdreviere Wintersoln und Bofzheim verfügen über so große Flächen, dass die jeweiligen Flächeneigentümer eine eigene Jagdpacht haben.

Bürgermeister Kumpf berichtet des Weiteren, dass am vergangenen Freitag bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag der Jagdgenossenschaft Pobenhausen hinsichtlich der Sanierung eines Weges eingegangen sei. In diesem Zusammenhang habe bereits eine gemeinsame Besichtigung des betreffenden Weges mit Vertretern der Jagdgenossenschaft Pobenhausen stattgefunden.
Nach Einschätzung von Bürgermeister Kumpf sei der Zustand des Weges derzeit nicht als besonders kritisch einzustufen. Dennoch sei dieser bereits auf der Liste der Wege aufgeführt, die künftig saniert werden sollen. Die Jagdgenossenschaft Pobenhausen weise darauf hin, dass der Weg nicht ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken diene, sondern aufgrund seiner Asphaltierung auch von Fußgängern und Radfahrern genutzt werde.
Seitens des technischen Bauamtes, vertreten durch Herrn Wagner, sei für die Sanierung das sogenannte Starflexx-Verfahren vorgeschlagen worden. Hierzu liege bereits ein Angebot mit einer Angebotssumme von rund 30.000 Euro vor.
Mit ihrem Antrag bitte die Jagdgenossenschaft Pobenhausen um eine einmalige Abweichung von der bislang üblichen Bezuschussung in Höhe von 50 % der Sanierungskosten. Konkret werde vorgeschlagen, dass die Gemeinde zwei Drittel der anfallenden Kosten übernehme und die Jagdgenossenschaft Pobenhausen das verbleibende Drittel trage. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme sei voraussichtlich für das Jahr 2027 vorgesehen.
Über den Antrag auf eine einmalige Abweichung von der bisherigen 50-prozentigen Kostenbeteiligung der Gemeinde solle in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes beraten und entschieden werden.

GRin Froschmeir gibt zu bedenken, dass es im Gemeindegebiet aus ihrer Sicht Straßen gebe, deren Sanierung eine höhere Priorität haben sollte, da diese deutlich stärker frequentiert seien als der betreffende Weg in Pobenhausen.

GR Wendl führt aus, dass der Wegeunterhalt grundsätzlich so geregelt sei, dass die Grundstückseigentümer für die Instandhaltung aufkommen, sofern der jeweilige Weg ausschließlich

Niederschrift Karlskron

von ihnen genutzt werde. Zum Vergleich verweist er auf die frühere Straßenausbaubeitragssatzung. Während in Pobenhausen bei Straßen und Wegen, die ausschließlich der Erschließung der Anlieger dienten, eine Kostenumlegung von bis zu 90 % vorgesehen gewesen sei, habe sich der Anteil bei Straßen und Wegen mit zusätzlichem Durchgangsverkehr teilweise auf 50 % oder weniger belaufen.
Im vorliegenden Fall sei eine vergleichbare Situation gegeben, da der betreffende Weg nicht ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werde. Gleichzeitig seien die finanziellen Möglichkeiten der Landwirte begrenzt, sodass diese eine umfassende Sanierung aufgrund der hohen Kosten nicht alleine stemmen könnten. Daher müsse sich aus seiner Sicht auch die Gemeinde an den Kosten beteiligen.
Alternativ könne der Weg weiterhin in seinem derzeitigen, nicht zufriedenstellenden Zustand belassen werden, wodurch jedoch insbesondere bei der Nutzung mit Pkw Schwierigkeiten entstehen könnten. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Sanierungsmaßnahme halte GR Wendl daher für eine gute und für alle Beteiligten tragfähige Lösung.

GR Schwinghammer erkundigt sich, ob die Nutzung des betreffenden Weges auf landwirtschaftliche Fahrzeuge beschränkt sei, was Bürgermeister Kumpf verneint. Darüber hinaus gibt GR Schwinghammer zu bedenken, dass durch eine einmalige Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses zu den Sanierungskosten ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

TOP 9.1 Mitteilung - Maibaum vor dem Karlskroner Rathaus

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass sich der Maibaum vor dem Rathaus in Karlskron im oberen Bereich um etwa 45 Grad verdreht habe, während der untere Teil weiterhin geradestehe. Als mögliche Ursachen hierfür nennt er die Trockenheit sowie die Vermutung, dass es sich bei dem verwendeten Holz um einen sogenannten Randbaum handle. Bei Randbäumen bestehe die Besonderheit, dass die Holzfasern spiralförmig bzw. helixartig nach oben wachsen könnten. Aufgrund der Trockenheit sei der Maibaum zudem so weit aufgerissen, dass mit einem Meterstab bereits eine erhebliche Tiefe in die Risse eingedrungen werden könne. Der zuständige Maibaumgutachter habe den Baum bereits begutachtet. Aus Sicherheitsgründen solle der Maibaum daher in den nächsten Tagen umgelegt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Anfrage GR Raba - Aktueller Stand: Hochweg

GR Raba erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Hochweges.
Bürgermeister Kumpf berichtet, dass er unmittelbar nach der vergangenen Sitzung nach Baar-Ebenhausen gefahren sei. Am Parkplatz traf Bürgermeister Kumpf den Landrat des Landkreises Pfaffenhofen, Albert Gürtner, worauf Bürgermeister Kumpf ihn auf die Angelegenheit

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

ansprach. Landrat Gürtner habe hierbei als Begründung für die aktuelle Verzögerung die derzeit angespannte Schulbussituation im Landkreis Pfaffenhofen angeführt.
Bürgermeister Kumpf erklärt weiter, dass er sich bereits mit einem Redakteur vom Donaukurier über die Situation ausgetauscht habe. Um den notwendigen Handlungsdruck zu erhöhen, beabsichtige er, die Angelegenheit verstärkt über die Presse öffentlich zu machen und dadurch auf eine zeitnahe Lösung hinzuwirken. Die weitere Bearbeitung habe er zwischenzeitlich dem Büroleiter von Landrat Gürtner übergeben, um die Angelegenheit voranzubringen.
Im Rahmen eines Gesprächs mit dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenwart, Jürgen Haindl, habe dieser geäußert, die Angelegenheit selbst weiterverfolgen zu wollen. Bürgermeister Kumpf habe hierzu klargestellt, dass die weitere Bearbeitung nicht davon abhängig gemacht werden könne, ob sich einzelne Beteiligte für die Angelegenheit einsetzen möchten oder nicht. Eine solche Vorgehensweise sei für ihn nicht akzeptabel.
Aus diesem Grund sei demnächst ein gemeinsamer Pressetermin mit dem Redakteur vom Donaukurier und Landrat Gürtner vorgesehen. Hierzu wolle man sich direkt vor Ort treffen. Bürgermeister Kumpf erhoffe sich, dass Landrat Gürtner im Rahmen dieses Termins öffentlich mitteilen könne, dass die Angelegenheit nun vorangebracht werde. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse er zumindest öffentlich darlegen, weshalb derzeit noch keine konkreten Fortschritte erzielt werden könnten.

TOP 9.3 Anfrage GRin Lehner - Benutzung des Gemeindewappen für die neue Vereinskleidung des VdK

GRin Lehner fragt als neue Vorsitzende des VdK, ob diese für die neue Vereinskleidung das Gemeindewappen verwenden dürfen. Bürgermeister Kumpf spricht sich für die Benutzung des Gemeindewappens auf der neuen Vereinskleidung des VdK aus und gratuliert GRin Lehner zur Position als neue Vorsitzende des VdK.

Ende: 21:15 Uhr

7 Minuten Pause

Vorsitzender: Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Kalkskron